

Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2022
Drucksache Nr.: **22/0510**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Verleihung des „Siegel Interkulturell orientiert“ an die Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ stellt ein Qualitätsmerkmal dar und verdeutlicht den Stand der interkulturellen Orientierung einer Verwaltung oder sonstigen Institution. Jede Verwaltung, Organisation und Institution kann unabhängig von ihrer Größe das Siegel erhalten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Besonders die Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Kompetenz ist entscheidend.

Als Grundlage für die Entscheidung für die Verleihung dienen Beratungsgespräche, in denen unterschiedliche Aspekte der interkulturellen Öffnung (IKÖ) beleuchtet werden und die zu erfüllen sind. Die dabei mündlichen Ausführungen der antragstellenden Verwaltung oder Institution sowie die durch die Berater*innen festgestellten Handlungsbereiche fließen in einen individuellen Aufgabenkatalog ein.

Nach Überprüfung der Kriterien durch die „Siegel – Jury“ wird das Siegel in Form einer Urkunde und eines Logos bei einer gemeinsamen offiziellen Feierstunde verliehen. Weitere Informationen sind unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/angebote-ki/siegel-interkulturell-orientiert.php> zu erhalten.

Entsprechend des o.g. Prozesses wurde entschieden, dass die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin das Siegel „Interkulturell orientiert“ am Donnerstag, dem 17.11.2022, 16:30 -

19:30 Uhr, Ort: Kranz Parkhotel Siegburg, Mühlenstraße 32 - 44, 53721 Siegburg, verliehen bekommt (siehe Anlage: Einladung zur Siegelverleihung 2022 - Siegel „Interkulturell orientiert“). Eingeladen werden die Bürgermeister*innen der 19 Kommunen und die Integrationsräte des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich um eine offene Veranstaltung.

Historie:

Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 20.06.2018 wurde das Siegel „interkulturell orientiert“ durch die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums vorgestellt. Ziel ist die „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit die gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Drucksache Nr.: 19/0114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Siegel interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Integrationsagenturen im RSK zu beantragen.

Im Sozialausschuss am 03.04.2019 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung das Siegel beantragen soll, sobald die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) dies zulässt.

Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung hat ein Konzept zur Erlangung des Siegels erarbeitet, dass Anfang März 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Die für April 2020 geplante Antragsstellung beim Kommunalen Integrationszentrum RSK konnte durch die Herausforderungen der neuartigen Pandemielage erst im Juni 2020 erfolgen. Begleitet und beraten wird die Stadtverwaltung im langfristig angelegten Prozess der interkulturellen Öffnung von der Integrationsagentur der Diakonie.

Der bisherige Umsetzungsstand wurde in der Integrationsratssitzung vom 17.02.2022 vorgestellt (siehe Drucksache Nr.: 22/0028: Aktueller Stand im Prozess „Siegel Interkulturell orientiert“).

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐
☒

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.